



Article scientifique

Article

2012

Published version

Open Access

This is the published version of the publication, made available in accordance with the publisher's policy.

---

'Realitäten des Zivilrechts. Grenzen des Zivilrechts' : 22. Jahrestagung der  
Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler

---

Forster, Doris

**How to cite**

FORSTER, Doris. "Realitäten des Zivilrechts. Grenzen des Zivilrechts" : 22. Jahrestagung der  
Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler. In: JURA Info, 2012, vol. 134, n° 1, p. III–IV.

This publication URL: <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:144039>

## FORUM

### »Realitäten des Zivilrechts. Grenzen des Zivilrechts.« – 22. Jahrestagung der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler

Die Jahrestagung der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler bietet Nachwuchswissenschaftlern seit 1990 die Möglichkeit, eigene Forschungsergebnisse einem qualifizierten Zuhörerkreis vorzustellen. Damit konnte sie sich seit langem als wichtiger Bestandteil des akademischen Kalenders etablieren. Die diesjährige Jahrestagung fand vom 7. bis 10. September 2011 an der **Universität Augsburg** mit ihrer juristischen Fakultät und ihrem **Augsburg Center for Global Economic Law and Regulation** (ACELR) statt.

Die 22. Jahrestagung mit dem Generalthema »**Realitäten des Zivilrechts. Grenzen des Zivilrechts.**« fiel mit dem 40-jährigen Jubiläum der juristischen Fakultät der Universität Augsburg zusammen. Vor diesem Hintergrund diskutierte Prof. Dr. *Herbert Buchner*, Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und emeritierter Professor der Universität Augsburg, in seinem Festvortrag die »Realitäten der Juristenausbildung«. Die Reihe der sechzehn Vorträge junger Zivilrechtswissenschaftler wurde von *Claudius Hübbe* (Hamburg) eröffnet. Er besprach, inwiefern die Grenzen des positiven Rechts durch die Rechtsphilosophie zu überwinden seien. Daran anknüpfend stellte Dr. *Marcus Bieder* (Osnabrück) die Grenzen der Antizipation zukünftiger Realitäten beim Prognoseprinzip im Zivil-

und Wirtschaftsrecht dar. Der Grundkonflikt zwischen Rechtsicherheit und materieller Gerechtigkeit (bspw. bei Verdachtskündigungen) sei auch hier innerhalb eines flexiblen Wertungssystems lösbar.

Bezüge des Zivilrechts zu wirtschaftlichen Realitäten erörterten *Christian Lange* (Berlin) und Dr. *André Meyer* (Bonn). So ging *Lange* auf die Rolle von Effizienzkriterien bei der Konkretisierung der zivilrechtlichen Generalklausel innerhalb der Prüfung des § 307 I 1 BGB ein. *Meyer* veranschaulichte die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Steuerrecht unter Bezugnahme auf ihre Bedeutung im Zivilrecht.

Mit welchem Erfolg Zivilrechtsordnungen und -regelungen Staatsgrenzen überschreiten können, thematisierten die beiden nächsten Referenten. So stellte Dr. *Alexander Hellgardt* (München) den Einsatz des Zivilrechts, insbesondere des Sachen- und Gesellschaftsrechts, als Steuerungsinstrument in wirtschaftlichen Entwicklungsländern dar. Dr. *Timo Fest* (München) beschrieb hingegen die unvollkommene aktienrechtliche Implementierung der US-amerikanischen »Business Judgment Rule« zur Haftungserleichterung von Vorstandsmitgliedern.

Grenzen des geltenden Zivilrechts wurden ferner in den folgenden Vorträgen sichtbar. Anhand des vom BGH entschiedenen Pflegebettenurteils betonte *Mareike Schmidt* (Basel), wie hier eine Rückrufpflicht des Herstellers zur Schadensprävention beitragen würde. Dr. *Jan Eichelberger* (Jena) demonstrierte, dass die Mittel des Zivilrechts auch im Bereich der Urheberrechtsverletzungen und des Insiderhandels unzulänglich seien. Diesen könne meist allein auf dem Wege des Strafrechts begegnet werden. Lücken des positiven Rechts im Bereich des geistigen Eigentums zeigte Dr. *Mark Lerach* (Rösrath) auf. *Lerach* erläuterte anhand der Fragen der Eventmarke und des Ambush Marketings das Bedürfnis nach einer geeigneten Regelung für die speziellen Belange der Vermarktung von Großereignissen im geltenden Kennzeichenrecht. Für das Patentrecht machte Dr. *Philipp Maume* (Melbourne) gesetzliche Defizite im Bereich von Patenten sichtbar, die Gegenstand von Standardisierungsvereinbarungen wurden (bspw. die Notrufunktion von Mobilfunkgeräten). Dr. *Stephan Keiler* (Salzburg) verdeutlichte die zivil- und europarechtliche Problematik der bei Inhalt und Adressatenkreis abweichenden nationalen Reisewarnungen. Eine Lösung sei idealerweise auf europäischer Ebene zu erreichen. Anhand des Beispiels des sog. Kartenlegerfalls sprach *Maximilian Becker* (Siegen) zur Frage der anfänglichen Unmöglichkeit bei sog. »unsinnigen Verträgen«. Dabei ordnete diese Art von Verträgen in die Kategorie der »unvollkommenen Schuldverhältnisse« ein, bei denen die Verbindlichkeit nicht gerichtlich durchsetzbar, aber deren Leistung kondiktionsfest sei. Als Grenzerfahrung des Zivilrechts beschrieb Dr. *Wiebke Brose* (Köln) das Mobbing. In vielerlei Hinsicht sei auch dieser Sachverhalt mit den herkömmlichen Mitteln des Zivilrechts nicht zu bewältigen.

Mit dem Thema des zivilrechtlichen Gerichtsverfahrens näherte sich die Tagung ihrem Abschluss. So ging Dr. *Rupprecht Podszun* (München) auf die Vertragsrettung durch Zivilgerichte bei Gaslieferungsverträgen ein. War die Energiepreiskontrolle bis 1998 öffentlich-rechtlich geregelt, so sind nach der Privatisierung des Sektors nun die Zivilgerichte zur Billigkeitskontrolle berufen. Die Rolle des Zivilrichters als Mediator untersuchte Dr. *Martin Engel* (Stanford). Aufgrund verschiedener Interessenkonflikte sei ein signifikanter Anstieg der Zahl der inner- als



Die Eröffnung der Jahrestagung im Viermetzhof des Maximilianmuseums



Der Vorsitzende der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler e. V., Dr. Peter Kreutz, begrüßt den Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer

auch der außergerichtlichen Mediationsverfahren in Deutschland bisher nicht erkennbar.

Eine grenzüberschreitende Perspektive nahm schließlich auch Dr. *Ulrich Zelger* (Zürich) mit der Darstellung des Schweizer Familiennamensrechts ein. In der Schweizer Rechtspraxis zu Pseudonymen und Allianznamen wurde ein Auseinanderfallen von Rechtswirklichkeit und formellem Recht wiederum deutlich.

Für die exzellente Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagung gilt besonderer Dank den Augsburger Organisatoren und Helfern unter dem Vorsitz von Dr. *Peter Kreutz* und Dr. *Markus Steuer*. Im Rahmen des ansprechenden Rahmenprogramms bot sich vielfach Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch als auch zur Entdeckung der Region Augsburg. Ein Tagungsband erscheint demnächst im Boorberg Verlag. Den Veranstaltern der nächsten Jahrestagung vom **5. bis 8. September 2012 in Berlin** unter dem Generalthema »**Macht im Zivilrecht**« wird sicherlich ein ebenso interessantes Programm gelingen.

Wiss. Mit. *Doris Forster*,  
Konstanz